

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

77. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Juni 2004, um 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Roswitha Strauß (CDU)	Vorsitzende
Klaus-Dieter Müller (SPD)	
Hermann Benker (SPD)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Jutta Schümann (SPD)	i. V. v. Bernd Schröder
Uwe Eichelberg (CDU)	
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)	i. V. v. Dr. Trutz Graf Kerksenbrock
Joachim Wagner (CDU)	
Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)	
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Gisela Böhrk (SPD)
Dr. Henning Höppner (SPD)
Helmut Jacobs (SPD)
Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Informationen des MWAV zu Fragen betr. Ausschreibung und Vergabe des Bahnverkehrs auf der Strecke Hamburg-Flensburg-Padborg (Nachfolge Flex-Verkehre)	5
2. a) Science Center „Phänomenta“ in Flensburg erhalten und stärken	13
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2526	
b) Information des MWAV über den Stand der Entscheidung betr. geplante Science Center Schleswig-Holstein	
3. Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein	9
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3345 Nr. 1 und 2	
4. Landesstiftungen	10
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 15/2572	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2648	
5. Wassertourismus in Schleswig-Holstein entwickeln und stärken	11
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2720	

-
- | | |
|--|-----------|
| 6. Keine gesetzlichen Mindestlöhne | 12 |
| Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3271 | |
| 7. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Hafenanlagen (Hafenanlagensicherheitsgesetz - Ha-SiG) | 14 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3452 | |
| 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein | 15 |
| Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3162 | |
| 9. Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein | 16 |
| Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1565 | |
| 10. Leistungen der Bürgschaftsbank für den Mittelstand | 17 |
| 11. Wirtschaftliche Auswirkungen der Ausweisung von Naturschutzgebieten | 18 |
| 12. Verschiedenes | 18 |

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Informationen des MWAV zu Fragen betr. Ausschreibung und Vergabe des Bahnverkehrs auf der Strecke Hamburg-Flensburg-Padborg (Nachfolge Flex-Verkehre)

hierzu: Umdrucke 15/4478 und 15/4561

Zu den von Abg. Eichelberg schriftlich aufgeworfenen Fragen (Umdruck 15/4478) verweist M Dr. Rohwer zunächst auf die den Ausschussmitgliedern zugeleitete Vorlage seines Hauses zu der Vergabe des Bahnverkehrs auf der Strecke Hamburg-Flensburg-Padborg sowie auf die mit Umdruck 15/4561 von ihm gegebene schriftliche Antwort auf die Fragen Nummern 1 bis 12. Grundsätzlich führt er aus, dass bei der Ausschreibung das bewährte Verfahren der Einschaltung einer Vergabekommission gewählt worden sei, die in ihrer neutralen Besetzung die eingegangenen Angebote verglichen und geprüft habe. Das Ergebnis dieser Arbeiten der Vergabekommission sei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vorgelegt worden, das das dazu abgegebene Votum der Vergabekommission geprüft habe und das sich schließlich dem Votum der Vergabekommission angeschlossen habe.

Abg. Eichelberg bittet an dieser Stelle darum, dem Ausschuss sowohl den Verkehrsvertrag als auch die konkreten Ausschreibungsanforderungen zugänglich zu machen. Darüber hinaus nimmt Abg. Eichelberg noch einmal Bezug auf seine schriftlich formulierte Frage Nummer 9 des Inhalts, ob dann, wenn überarbeitete „Silberlinge“ angeboten würden, dies dem Ausschreibungsmodus der bisherigen Ausschreibungen entspreche.

AL Dr. Eggers verweist hierzu auf die schriftlich vorliegende Antwort des MWAV, dass seit der Ausschreibung des Netzes West in Übereinstimmung mit Forderungen von Verkehrsunternehmen die Ausschreibungsbedingungen weitgehend funktional beschrieben worden seien, wonach auch ältere Wagen mit einer moderneren Ausstattung zugelassen seien. Insofern handle es sich hier um nichts Neues.

M Dr. Rohwer erklärt, dass er kein Problem sehe, den Ausschussmitgliedern die von Abg. Eichelberg erbetenen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Zur Qualität der Wagen verweist

er darauf, dass im Ausschuss verschiedentlich über funktionale Ausschreibungen gesprochen worden sei und dass man insoweit Konsens gehabt habe - so habe er jedenfalls auch die Diskussionsbeiträge von Abg. Eichelberg immer verstanden -, dass in einer Ausschreibung nicht detailliert vorgegeben werden sollte, welche Anforderungen im Einzelnen an Wagentypen, Wagenklassen, Wagenbaujahr gestellt werden sollten. Vielmehr würden qualitative Anforderungen an die Wagen gestellt, die auch umfänglich geprüft würden. Dies führe dann zu unterschiedlichen Angeboten und unterschiedlichen Ergebnissen. Bei Neuwagen müsse immer berücksichtigt werden, dass ein Wagenmodell, das noch nicht laufe, das also erst eingeführt werden solle, immer auch ein gewisses Ausfallrisiko bedeute. Dies müsse man einfach mit bewerten. - Abg. Eichelberg bittet darum, weitere Einzelheiten hierzu in der folgenden nicht öffentlichen Sitzung zu erörtern.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, nimmt Bezug auf die auch schriftlich gestellte Frage, inwieweit unterschiedliche Zuglängen die Stations- und Trassengebühren belasteten. Der Antwort des MWAV entnehme sie, dass hier durchaus unterschiedliche Kosten gegeben seien, dass dies aber innerhalb der Gesamtbelastungen keinen wesentlichen Unterschied mache. Ihre Frage sei jetzt, inwieweit bezüglich der unterschiedlichen Zuglängen eine Modellrechnung für die zu vergebenden Strecken angestellt worden sei.

AL Dr. Eggers bittet, diese Frage in dem anschließenden nicht öffentlichen Teil beantworten zu dürfen, weil damit eine Bewertung der einzelnen Angebote verbunden sei. - Zum Verkehrsvertrag ergänzt AL Dr. Eggers, dass dieser als Muster der Ausschreibung beigelegt gewesen sei und somit selbstverständlich auch den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne. Er unterscheide sich nicht wesentlich von dem Verkehrsvertrag, der zum Beispiel für die Ausschreibung des Netzes West zugrunde gelegt worden sei.

Auf eine weitere Frage von Abg. Eichelberg, ob die Vorgaben zum Personaleinsatz in den Zügen und auf den Stationen konkret in den Ausschreibungsanforderungen aufgeführt worden seien, erwidert LVS-GF Wewers, dass die hier in Rede stehende Ausschreibung inhaltlich genauso funktional wie bei dem Netz West durchgeführt worden sei. Es habe also Mindestvorgaben des Landes gegeben - dazu gehöre auch, wie viel Personal in den Zügen und auf den Bahnhöfen vorhanden sein solle - sowie große Freiheiten für die Bieter, sich selbst für einen Fahrzeugtyp, für Fahrzeugbeschaffung und andere Dinge zu entscheiden. Festgesetzt worden seien nur die Mindeststandards.

Abg. Eichelberg hebt sodann ab auf die Antwort des MWAV zu seiner Frage Nummer 1, in der dargestellt werde, dass Bestandteil der Verdingungsunterlagen ein Kalkulationsschema gewesen sei, in dem auch Angaben der voraussichtlichen durchlaufenden Infrastrukturnut-

zungsentgelte für Trasse und Stationen von den Bietern darzustellen gewesen seien, und bittet um Darlegung dieser in den unterschiedlichen Angeboten enthaltenen Trassen- und Stationskosten. Des Weiteren möchte er wissen, ob es richtig sei, dass das Land für die Benutzung der Stationen für das gesamte Jahr eine Pauschale zahle.

Herr Wewers erklärt, die Stationspreise würden so berechnet, dass die Jahreskosten der Station durch die Zahl der haltenden Züge geteilt würden. Dies bedeute, dass sich der Preis jedes Jahr ändere. Da das Land Schleswig-Holstein einen großen Teil der Bahnhofsmaßnahmen bezuschusse, reduziere sich der Stationspreis um diese Zuschüsse. De facto finanziere das Land Schleswig-Holstein einhundert Prozent der Stationsgebühr. Die Infrastrukturkosten, also Trassen- und Stationskosten, würden bei allen Bietern durch das Land aus Regionalisierungsmitteln übernommen. Dabei sei die Zahl der Züge das Entscheidende und nicht ihre Länge. Während sich so der Stationspreis jedes Jahr ändere, sei der Trassenpreis, der in einem Katalog veröffentlicht werde, ein Festpreis. - AL Dr. Eggers ergänzt, dass es insoweit keine „pauschale Verabredung“ gebe, sondern die tatsächlichen Kosten müssten auch tatsächlich nachgewiesen werden.

Auf eine Frage von Abg. Hentschel erwidert Herr Wewers, je mehr Züge das Land im Nahverkehr bestelle, desto geringer sei der Stationspreis, weil die Stationskosten durch die Zahl der Züge geteilt würden. Aber die Jahreskosten pro Zug blieben gleich.

Unter Hinweis auf seine Frage Nummer 4 spricht Abg. Eichelberg die Antwort des MWAV zur Möglichkeit der Änderung des Ausgleichsbetrages an. - Herr Wewers erklärt, dass das hier zur Anwendung kommende Verfahren ein Risikoschutz für neue Anbieter sei, nicht für die Bahn, die selbstredend die Daten sehr genau kennen würde. Das Besondere bei dieser Ausschreibung sei ja gewesen - so fährt Herr Wewers auch auf eine Frage von Abg. Aschmo-
neit-Lücke fort -, dass eine Zählung zur Verfügung gestanden habe, die die Flex AG gemacht habe und die auch alle Bieter zur Kenntnis bekommen hätten. Im ersten Jahr könne der Bieter zählen und wenn sich die Nachfrage verändere und einen bestimmten Korridor überschreite, werde neu verhandelt. Dies könne bei den Preisen nach einem Jahr sowohl zu Änderungen nach oben als auch nach unten führen.

Abschließend betont AL Dr. Eggers im Rahmen der Aussprache über die auf die Fragen von Abg. Eichelberg mit Umdruck 15/4561 gegebenen Antworten durch das MWAV noch einmal, dass die Bieter im Rahmen des Verfahrens schriftlich versichern müssten, dass sie keine bereits geförderten Fahrzeuge einsetzen, oder sie hätten diese Förderung anzugeben, damit dies bei der Auswertung berücksichtigt werden könnte. Angebote, für die das Letztere gelte, hätten jedoch nicht vorgelegen.

An dieser Stelle unterbricht die Vorsitzende, Abg. Strauß, die öffentliche Sitzung.

(Unterbrechung: 10:25 bis 12:30 Uhr)

Der Ausschuss behandelt zunächst Punkt 3 der Tagesordnung:

Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3345 Nr. 1 und 2

(überwiesen am 28. April 2004 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Auf Antrag von Abg. Rother wird die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Landesstiftungen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 15/2572

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2648

(überwiesen am 8. Mai 2003 an den **Finanzausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Richtlinien für die Anlage von Stiftungsvermögen (Umdruck 15/4285)

Nachdem inzwischen die Richtlinien für die Anlage von Stiftungsvermögen, Umdruck 15/4285, vorliegen, nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2648, einstimmig zur Kenntnis und erklärt seine Beratungen insoweit für abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Wassertourismus in Schleswig-Holstein entwickeln und stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2720

(überwiesen am 18. Juni 2003 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt-
ausschuss)

hierzu: Umdruck 15/3997

Ohne weitere vertiefte Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2720, mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP dem Plenum zur Ablehnung vorgeschlagen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Keine gesetzlichen Mindestlöhne

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3271

(überwiesen am 10. März 2004 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozialausschuss)

Weil eine Stellungnahme des beteiligten Sozialausschusses zu der Vorlage bisher nicht vorliegt, vertagt der Ausschuss einvernehmlich die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Science Center „Phänomenta“ in Flensburg erhalten und stärken

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2526

(überwiesen am 4. April 2003 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdruck 15/3952

b) Information des MWAV über den Stand der Entscheidung betr. geplante Science Center Schleswig-Holstein

hierzu: Umdruck 15/4550

M Dr. Rohwer bestätigt, dass in dieser Angelegenheit ursprünglich im Mai eine Entscheidung getroffen werden sollte. Der von der Landesregierung eingesetzte externe Gutachter habe aber sein Gutachten erst am vergangenen Freitag, dem 4. Juni, vorgelegt, sodass im Bereich der Landesregierung nun erst einmal eine Auswertung des Gutachtens erfolge. Er bittet um Verständnis, dass er insoweit heute noch nicht über das Ergebnis des Gutachtens berichten könne, sondern zuvor die Auswertung abwarten wolle. Das Gutachten werde auch dem Wirtschaftsausschuss kurzfristig zur Verfügung gestellt werden, denn auch die Landesregierung habe ein Interesse an einer zügigen Beratung und Entscheidung. Er betont, die Grundsatzentscheidung der Landesregierung sollte möglichst noch vor der Sommerpause erfolgen und die operative Entscheidung durch die IMAG dann möglicherweise unmittelbar nach den Sommerferien des Parlaments.

Einvernehmlich vertagt der Ausschuss die Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2526.

Ebenfalls besteht Einvernehmen darüber, dass eine erneute Befassung des Ausschusses mit der Vorlage vor der Entscheidung der Landesregierung stattfinden soll. Die Sprecher werden deshalb gebeten, sich am Rande der nächsten Landtagstagung auf einen Sitzungstermin zu verständigen. Sollte eine solche Terminfindung nicht möglich sein, soll der Tagungspunkt nach den Sommerferien erneut aufgerufen werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Hafenanlagen (Hafenanlagensicherheitsgesetz - HaSiG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3452

(überwiesen am 28. Mai 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

Für die CDU-Fraktion beantragt Abg. Eichelberg vor Verabschiedung einer Beschlussempfehlung des an der Beratung des Gesetzentwurfes beteiligten Wirtschaftsausschusses die Durchführung einer Anhörung zu den zu der Vorlage eingegangenen Stellungnahmen im federführenden Innen- und Rechtsausschuss. - Abg. Rother verweist hierzu darauf, dass die IMO bereits im Dezember 2002 grundlegende Änderungen zu dem internationalen Schiffssicherheitsvertrag angenommen habe, die ein System zur präventiven Abwehr von terroristischen Gefahren für Schiffs- und Hafenanlagen vorgäben und dass dieses internationale Regelungs-
werk mit völkerrechtlichem Rang bis spätestens zum 1. Juli 2004 in innerstaatliches Recht umzusetzen sei. Angesichts dieser Terminsetzung sei es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, jetzt noch eine Anhörung zu der Vorlage durchzuführen.

Der Antrag der CDU, der auch von Abg. Aschmoneit-Lücke unterstützt wird, dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss zu empfehlen, vor einer Beschlussfassung eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, wird sodann mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

In der folgenden kurzen Aussprache stehen die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Stellungnahmen besonders zu kompetenz- und datenschutzrechtlichen Fragen im Vordergrund. Mit der Empfehlung an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss, im Rahmen seiner für morgen vorgesehenen Beratung über den Gesetzentwurf diesen noch offenen kompetenz- und datenschutzrechtlichen Fragen nachzugehen, schlägt der Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs vor.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3162

(überwiesen am 21. Januar 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4259, 15/4260, 15/4262, 15/4362-15/4365, 15/4367,
15/4371, 15/4374, 15/4381, 15/4424, 15/4503, 15/4521

Nach dem Hinweis von Abg. Böhrk, dass seitens der Koalitionsfraktionen zurzeit noch an einem Änderungsantrag gearbeitet werde, vertagt der Ausschuss einvernehmlich die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1565

(überwiesen am 21. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)

hierzu: Umdrucke 15/2002, 15/2045

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag vorzuschlagen, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1565, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Leistungen der Bürgschaftsbank für den Mittelstand

Umdruck 15/4551

(Verfahrensfragen)

Zum Antrag von Abg. Eichelberg, Umdruck 15/4551, zu den Leistungen der Bürgschaftsbank für den Mittelstand eine Anhörung der Bürgschaftsbank durchzuführen, legt der Ausschuss einstimmig als Termin den 1. September 2004 fest.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Wirtschaftliche Auswirkungen der Ausweisung von Naturschutzgebieten

Umdruck 15/4552

(Verfahrensfragen)

Auf Antrag von Abg. Aschmoneit-Lücke, Umdruck 15/4552, beschließt der Ausschuss die Durchführung einer Anhörung zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausweisung von Naturschutzgebieten und legt als Termin für diese Anhörung ebenfalls den 1. September 2004 fest.

Auf Antrag von Abg. Aschmoneit-Lücke sollen zu dieser Anhörung geladen werden: Sachverständige des Sparkassen- und Giroverbandes, der Volks- und Raiffeisenbanken, der Landwirtschaftskammer und des Ringes Deutscher Makler. Auf Wunsch der SPD soll auch das Umweltministerium um Stellungnahme gebeten werden. Darüber hinaus besteht Einverständnis, dass der so umrissene Teilnehmerkreis bis Freitag, 18. Juni 2004, noch erweitert werden kann.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 13:25 Uhr.

gez. Roswitha Strauß
Vorsitzende

gez. Manfred Neil
Geschäfts- und Protokollführer